

Spendenreglement

3. Oktober 2016

SPENDENREGLEMENT

1. Grundlagen

Das vorliegende Spendenreglement stützt sich auf die Statuten und die Zielsetzungen der Genossenschaft Pflegewohngruppe Sonnenrain, mit Sitz in Rain.

Die Genossenschaft bezweckt die Realisierung und den Betrieb einer Pflegewohngruppe in Rain in gemeinsamer Selbsthilfe und zu Gunsten ihrer Mitglieder. Sie kann im Rahmen des Genossenschaftszweckes Liegenschaften und Wertschriften kaufen, veräußern und verwalten. Im Weiteren kann die Genossenschaft Mietverhältnisse eingehen.

2. Grundsatz

Spendengelder werden grundsätzlich für den Aufbau der Pflegewohngruppe Sonnenrain sowie zur Förderung der Wohn- und Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner eingesetzt.

Die Verwaltung kann verschiedene Spendenkontos und Fonds bezeichnen. Die Spendenkontos und allfällige Fonds werden in der Buchhaltung separat ausgewiesen.

3. Verwendung der Spendengelder

Spenden, Schenkungen und Legate an die Genossenschaft Pflegewohngruppe Sonnenrain werden für folgendes verwendet:

3.1 Allgemeine Spenden

- a) Zur Erfüllung der Genossenschaftsaufgaben, insbesondere:
 - Erleichterungen ausserhalb des Budgets für unsere Bewohnerinnen und Bewohner, die deren Lebensqualität fördern z.B. Verschönerungen im Wohnbereich, Aktivierung, Pflege- und Betreuungserleichterungen, Einrichten neuer Angebote, Alltagsgestaltung, Ausflüge usw.
 - Erhalten und Entwickeln von Wohnformen im Alter, insbesondere Weiterentwicklung sowie der allfälliger Erwerb vom Haus der Begegnung.
- b) Allgemeine Spendengelder können auch zur Tilgung von Schulden der Genossenschaft verwendet werden.

3.2 Zweckgebundene Spenden

Als Zweckgebundene Spendengelder gelten Spendeneinnahmen die auf ausdrücklichen Wunsch der Spender für bestimmte Zwecke verwendet werden.

3.3 Spendengelder aus Fonds

Spendengelder aus dem Fonds werden im Sinne des jeweiligen Fonds wie zweckgebundene Spenden verwendet.

4. Kompetenzen

Über die Verwendung von Spenden oder Fondsgeldern entscheidet die Verwaltung.

5. Anonymität

Anonyme Spenden werden angenommen. Der Wunsch des Spenders anonym zu bleiben wird respektiert. Die Daten bleiben geschützt.

6. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde von der Verwaltung am 25. Januar 2016 genehmigt und tritt persofort in Kraft.

Rain, 29. Februar 2016

Genossenschaft Pflegewohngruppe Sonnenrain

Markus Ries
Präsident

Martin Merz
Finanzen

